

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 14.11.2023

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

AK-Wien – Wahl 2024: Mehr Wahllokale für den Allgemeinen Wahlsprengel einrichten

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge auf die Hauptwahlkommission einwirken, dass bei der AK-Wien-Wahl 2024 für den Allgemeinen Wahlsprengel mehr und insbesondere ausreichend Wahllokale zur Erreichung einer höheren Wahlbeteiligung eingerichtet werden als bei der AK-Wien-Wahl 2019.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - also auch jene, die dem Allgemeinen Wahlsprengel zugeordnet werden - sollen eine zumutbare Distanz und gut erreichbare Öffnungszeiten zur persönlichen Stimmabgabe in einem Wahllokal haben - auch ohne auf die Briefwahl setzen zu müssen.

Begründung:

Dem Allgemeinen Wahlsprengel werden all jene ArbeitnehmerInnen zugeordnet, in deren Betrieb kein Betriebswahlsprengel eingerichtet wird oder die keinem Betrieb zuzuordnen sind.

2019 waren dem Allgemeinen Wahlsprengel 452.155 Wahlberechtigte, den Betriebswahlsprengeln 277.231 Wahlberechtigte zugeordnet.

Der Allgemeine Wahlsprengel stellt damit den größten Wahlsprengel dar.

Bereits **2019** stellte das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT fest, dass im Vergleich zu den unzähligen Wahllokalen der Betriebswahlsprengel **nur 10 (!) Wahllokale für den Allgemeinen Wahlsprengel** eingerichtet waren, **5 davon im 9. Bezirk**.

Die Hälfte der Wahllokale des Allgemeinen Wahlsprengels hatte nur eingeschränkte Öffnungszeiten, teilweise gar nur 3 - 3,5 Stunden (z.B. 8-11.30 Uhr, 13-16 Uhr, 11-14.30 Uhr).

Die Wahlbeteiligung 2019 war im Allgemeinen Wahlsprengel (33,5%) weit niedriger als bei den Betriebswahlsprengeln (56,6%).

Die Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen stieg von 729.386 Wahlberechtigten im Jahr 2019 auf 984.981 im Jahr 2022 von der AK vertretenen Mitgliedern (lt. Tätigkeitsbericht der AK Wien 2022) und könnte sich bis zum Wahl-Stichtag 2024 noch erhöhen.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Betriebe mit Betriebsrat kontinuierlich ab, Stand 2022 waren dies nur knapp über der Hälfte der Betriebe (vgl. IFES-Studie „Mitbestimmung in Österreich 2022“). Eine sehr große Zahl der rund 70.000 Betriebe sind Kleinbetriebe, der organisatorische Aufwand für eine Wahl im Betrieb ist dort laut dem Leiter des AK-Wahlbüros zu hoch (Quelle: <https://ak-aktuell.at/mitbestimmung/ak-wahl-2024/ak-wahl-rueckt-naeher-die-wahlbuero-leitung-im-gespraech>).

Damit ist anzunehmen, dass die Anzahl der Wahlberechtigten im Allgemeinen Wahlsprengel bei der AK-Wien-Wahl 2024 beträchtlich steigen wird.

Den ArbeitnehmerInnen im Allgemeinen Wahlsprengel wurde 2019 automatisch eine Wahlkarte zugestellt.

Die Briefwahl ist unsicher, insbesondere da uns Vorfälle bekannt sind, wo sogar Einschreiben verloren gingen oder zumindest nicht in der dafür vorgesehenen Zeit beim Empfänger eingelangt sind.

Im Rechnungshofbericht 2022 wird eine **Erstzustellquote von 80% für bescheinigte Briefe** angeführt (d.h. im Umkehrschluss gehen offensichtlich gar 20% der bescheinigten Briefe im ersten Zustellvorgang verloren und erreichen den Empfänger damit scheinbar nicht oder zumindest nicht rechtzeitig). „Im Jahr 2019 gab es rd.100.000 Beschwerden bei Briefen“, d.h. wo sich Menschen aktiv meldeten, dass ihr Brief nicht oder verspätet angekommen ist.

Für Briefwahlkarten ist keine Aufgabe als Einschreiben vorgesehen, sie werden üblicherweise als normale Briefsendungen aufgegeben. Das Risiko, dass bei der Briefwahl a) die Wahlkarte nicht oder nicht rechtzeitig beim Wahlberechtigten ankommt oder b) die Stimme des/der Arbeitnehmer/in nicht oder nicht rechtzeitig bei der AK-Wahlbehörde ankommt, ist also durchaus beachtlich.

Praktiken, wo die Wahlkarten in den Betrieben (ohne Betriebsrat!) eingesammelt wurden, wie uns im Zuge der AK-Wien-Wahl 2019 von KollegInnen mehrmals berichtet wurde, sind hintanzustellen, weil Unsicherheiten damit verbunden sind und im Gegensatz zur Österreichischen Post kein gesetzlicher Auftrag besteht, Briefsendungen innerhalb definierter Frist weiterzuleiten oder bei der Post aufzugeben.

Darum erachtet das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT die Erhöhung der Wahllokale für den Allgemeinen Wahlsprengel als unumgänglich und ersucht die Vollversammlung um Annahme dieses Antrags als Zeichen für die Beschlüsse der AK-Wahlkommissionen. ■